

III. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Ratzeburg über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern

Aufgrund der §§ 4 und 24 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO), der Landesverordnung über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern (EntschVO) und der Landesverordnung über die Entschädigungen der Wehrführung der freiwilligen Feuerwehren und ihren Stellvertretungen (EntschVOFF) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 18. März 2013 folgende Satzung erlassen:

Artikel I

§ 3 wird wie folgt geändert:

§ 3

Weitere ehrenamtliche Tätigkeiten

Für weitere ehrenamtliche Tätigkeiten werden nachstehende Entschädigungen gewährt:

Ziffer 1: gestrichen

Die bisherigen Ziffern 2 bis 9 werden Ziffern 1 bis 8.

Artikel II

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2013 in Kraft.

Ratzeburg, _____

(V o ß)
Bürgermeister

- Siegel -